

Mieterselbstauskunft

Vorlage nach dem Musterfragebogen der Datenschutzkonferenz (DSK), Orientierungshilfe Version 2.0, Januar 2026

Mit dieser Selbstauskunft machen Sie Angaben, die für die Entscheidung über einen Mietvertrag von Bedeutung sind. Die Fragen sind nur zu bestimmten Zeitpunkten zulässig: Abschnitt A bei der Besichtigung, Abschnitt B, sobald Sie die Wohnung mieten möchten, und Abschnitt C, wenn sich der Vermieter für Sie entschieden hat. Sie müssen keine Frage beantworten, bevor sie an der Reihe ist.

Bitte legen Sie nur die Unterlagen vor, die im jeweiligen Schritt angefordert werden. Unaufgefordert zugesandte Unterlagen, die noch nicht erforderlich sind, darf der Vermieter aus Datenschutzgründen nicht verarbeiten.

Sollen mehrere Personen den Mietvertrag schließen, füllt jede Person einen eigenen Bogen aus.

Hinweis für Vermieter: Prüfen Sie vor der Verwendung, welche Fragen und Unterlagen für Ihre Wohnung erforderlich sind, und streichen Sie die übrigen. Bei einer Sozialwohnung gelten die Fragen zum Wohnberechtigungsschein.

Vermieter

Name

Anschrift

Telefon

E-Mail

Wohnung, für die Sie sich interessieren

Anschrift

Lage im Haus

Einzugstermin

A) Besichtigungstermin

Bitte machen Sie bei der Besichtigung nur die folgenden Angaben.

Name, Vorname

Aktuelle Anschrift

Telefon

E-Mail

Eine der drei Kontaktangaben (Anschrift, Telefon oder E-Mail) genügt, weitere sind freiwillig. Zur Identifikation genügt es, den Personalausweis vorzuzeigen; eine Kopie wird nicht angefertigt.

Nur bei einer Sozialwohnung: Haben Sie einen Wohnberechtigungsschein (WBS)?

☐ Ja

☐ Nein

Falls ja: Wohnfläche bzw. Zahl der Räume laut WBS:

B) Anmietungsinteresse

Diese Angaben machen Sie erst, wenn Sie sich entschieden haben, die Wohnung mieten zu wollen.

1. Wie viele Personen sollen in die Wohnung einziehen?

Erwachsene _____ Kinder _____

Weitere Angaben zu diesen Personen sind nicht nötig, außer sie sollen ebenfalls Vertragspartei werden. Dann füllen sie einen eigenen Bogen aus.

2. Nur bei einer Sozialwohnung: Bitte übergeben Sie den Wohnberechtigungsschein.

☐ Der Wohnberechtigungsschein liegt bei.

3. Derzeitiger Arbeitgeber: _____

4. Derzeit ausgeübter Beruf: _____

5. Einkommen: Diese Frage entfällt, wenn die Miete vollständig von einer öffentlichen Stelle übernommen und direkt an den Vermieter gezahlt wird.

☐ Das trifft bei mir zu.

Andernfalls beantworten Sie bitte entweder a) oder b).

- a) Monatliches Nettoeinkommen oder der Betrag, der Ihnen nach Abzug laufender monatlicher Belastungen für die Miete zur Verfügung steht: _____ €

- b) Oder: Steht Ihnen für die Miete monatlich mindestens der vom Vermieter genannte Betrag zur Verfügung?

☐ Ja ☐ Nein

Betrag laut Vermieter: _____ €

Die Gründe Ihrer monatlichen Belastungen, etwa Unterhalt oder Kredite, müssen Sie nicht angeben.

6. Nur wenn der Mietvertrag die Tierhaltung nicht ohnehin erlaubt: Sollen in der Wohnung Haustiere gehalten werden?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, welche? _____

Kleintiere in geschlossenen Behältnissen, etwa Hamster, Wellensittiche, Meerschweinchen oder Zierfische, müssen Sie nicht angeben.

7. Wurde über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet, das noch nicht abgeschlossen ist?

☐ Ja ☐ Nein

8. Ist gegen Sie in den letzten fünf Jahren ein Räumungstitel über Wohnraum ergangen?

☐ Ja ☐ Nein

Die Angaben in den Abschnitten A und B habe ich nach bestem Wissen gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent

C) Entscheidung des Vermieters

Diese Angaben und Unterlagen sind erst nötig, wenn sich der Vermieter für Sie als Mieter entschieden hat, also unmittelbar vor Abschluss des Mietvertrags.

- (1) Bitte legen Sie einen Nachweis über Ihr derzeitiges Monatseinkommen vor oder einen Nachweis, dass Sie die monatliche Miete zahlen können. Beigefügt ist:

☐ Lohn- oder Gehaltsabrechnung ☐ Kontoauszug ☐ Einkommensteuerbescheid

Sonstiger Nachweis: _____

Angaben, die dafür nicht nötig sind, dürfen Sie auf den Unterlagen schwärzen.

- (2) Bitte legen Sie einen Nachweis über Ihre wirtschaftliche Bonität vor, zum Beispiel eine Bonitätsauskunft einer Auskunft, die nur die dafür nötigen Angaben enthält. Die vollständige Datenkopie nach Art. 15 DSGVO wird nicht verlangt.

☐ Der Bonitätsnachweis liegt bei.

Liegt kein Nachweis vor, kann der Vermieter eine Bonitätsauskunft bei einer Auskunft einholen, soweit das für das Mietverhältnis erforderlich ist.

- (3) Zahlt eine öffentliche Stelle die Miete direkt an den Vermieter, legen Sie bitte einen geeigneten Nachweis über die Übernahme der Zahlungen vor.

☐ Der Nachweis liegt bei, z. B. ein Bescheid über die Übernahme der Kosten der Unterkunft.

- (4) Haben Sie im bestehenden Mietverhältnis die Miete für zwei aufeinanderfolgende Monate in einer Höhe von insgesamt mehr als einer Monatsmiete nicht gezahlt?

☐ Ja ☐ Nein

- (5) Haben Sie im bestehenden Mietverhältnis über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten Miete in Höhe von mindestens zwei Monatsmieten nicht gezahlt?

☐ Ja ☐ Nein

- (6) Wurde Ihr letztes Mietverhältnis wegen einer tatsächlich vorliegenden, erheblichen Verletzung des Mietvertrags wirksam gekündigt oder ist eine solche Kündigung rechtskräftig festgestellt worden?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, um welche Pflichtverletzung ging es?

- (7) Falls Sie eine der Fragen (4) bis (6) mit Ja beantwortet haben, können Sie hier darlegen, warum eine solche Pflichtverletzung im neuen Mietverhältnis nicht zu erwarten ist, zum Beispiel wegen eines höheren Nettoeinkommens:

Die Angaben in diesem Bogen habe ich nach bestem Wissen gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent

Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Muster, das der Vermieter an den Einzelfall anpasst. Dieses Blatt ist für die Unterlagen des Mietinteressenten bestimmt.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Angaben ist der Vermieter (Name, Anschrift, Kontakt):

Zweck

Ihre Angaben werden nur verarbeitet, um zu prüfen, ob mit Ihnen ein Mietvertrag über die genannte Wohnung geschlossen wird, und um diesen Vertrag gegebenenfalls vorzubereiten.

Rechtsgrundlagen

Angaben zum Besichtigungstermin (Abschnitt A): Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO; das berechtigte Interesse besteht darin, Besichtigungen zu organisieren und Interessenten zuordnen zu können. Angaben ab Ihrer Erklärung, die Wohnung mieten zu wollen (Abschnitte B und C): Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen auf Ihre Anfrage). Eine Einwilligung wird für diese Angaben nicht eingeholt.

Keine Pflicht zur Angabe

Sie sind nicht verpflichtet, die Angaben zu machen. Ohne die Angaben des jeweiligen Abschnitts kann der Vermieter aber nicht prüfen, ob er den Mietvertrag mit Ihnen schließt.

Empfänger

Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben. Holt der Vermieter nach Abschnitt C (2) eine Bonitätsauskunft ein, erhält die Auskunft die dafür nötigen Angaben zu Ihrer Person.

Weitere Empfänger (z. B. Hausverwaltung): _____

Speicherdauer

Kommt kein Mietvertrag zustande, werden Ihre Angaben gelöscht, sobald sie für die Prüfung nicht mehr benötigt werden. Kommen Ansprüche wegen einer Benachteiligung nach § 21 AGG in Betracht, werden sie in der Regel spätestens nach sechs Monaten gelöscht, sofern keine Ansprüche geltend gemacht werden. Kommt ein Mietvertrag zustande, werden die Angaben gelöscht, die für die Durchführung des Mietverhältnisses nicht erforderlich sind.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Der Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht

Sie können sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren (Art. 77 DSGVO), etwa bei der Aufsichtsbehörde des Bundeslandes, in dem Sie wohnen oder in dem der Vermieter seinen Wohnsitz oder Sitz hat.

Keine automatisierte Entscheidung

Über den Mietvertrag entscheidet der Vermieter selbst. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung im Sinne von Art. 22 DSGVO findet nicht statt.